

II-1171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 707 PJ

1991-03-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Mag.  
Praxmarer  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens  
Unterach (Oberösterreich)

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach im Rahmen des in Ausarbeitung stehenden Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 die Auflassung der Gendarmerieposten Unterach und Attersee geplant sei. Als Ersatz für die aufgelassenen Posten werde eine neue Dienststelle in Nußdorf errichtet.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten sollte der Gendarmerieposten Unterach jedoch aus sicherheitspolizeilichen Gründen erhalten bleiben. Der mit fünf Beamten besetzte Posten stellt aufgrund seiner günstigen geographischen Lage nicht nur die einzige Motorbootstation am südlichen Ende des Attersees dar, sondern muß auch angesichts seiner raschen Verfügbarkeit für Einsätze in Mondsee, Oberwang oder Innerschwand als unentbehrliche Dienststelle eingestuft werden. Das GPK Unterach ist darüber hinaus sehr gut ausgestattet und zentral im Gemeindeamtsgebäude untergebracht.

Da die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Unterach offensichtlich den Richtlinien für die Erstellung des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 widerspricht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**A n f r a g e :**

Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der Gendarmerieposten Unterach (Oberösterreich) aus den genannten Gründen als Dienststelle erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?